

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2019/03798

Datum: 12.04.2019

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	25.06.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Evangelische und katholische Beratungsstellen in Bonn: Jahresberichte 2018

Mitteilungstext

Die konfessionellen Beratungsstellen erbringen seit dem 01.01.2005 Leistungen gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Die Stadt Meckenheim als öffentlicher Träger der Jugendhilfe kommt somit ihrer Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) nach. Daneben wird dem in § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, entsprochen, sofern keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Der jährliche Zuschuss der Stadt Meckenheim beläuft sich insgesamt auf ca. 8.000 - 10.000 €.

Die Jahresberichte 2018 sind im **Ratsinformationssystem** eingestellt.

Meckenheim, den 12.04.2019

Andreas Jung

Fachbereichsleiter

Holger Jung

Erster Beigeordneter